

Ausschreibung eines Reisestipendiums für bildende Künstler*innen in Breslau

In Zusammenarbeit mit der Partnerstadt Breslau schreibt das Amt für Kultur und Denkmalschutz ein Reisestipendium nach in die niederschlesische Metropole Breslau/Wroclaw in Polen aus. Der*die Künstler*in werden im Stadtzentrum im „Domek Miedziorytnika“ wohnen und arbeiten. Das Stipendium ist Teil eines Austauschprogrammes mit der Grafikwerkstatt Dresden. Im Frühjahr 2021 findet ein vergleichbares Programm für eine*n Künstler*in aus Breslau in Dresden statt.

Die Daten:

- Arbeitsaufenthalt für einen Monat mit der Arbeitsmöglichkeit in den Grafischen Werkstatt des Stadtmuseums
- Reisezeitraum: **April 2021**
- Kostenfreie Unterkunft im Domek Miedziorytnika
- Reise-/Materialkostenpauschale in Höhe von 1.000 EUR
- Es besteht Residenzpflicht
- Die Unterkunft ist geeignet für Künstler*innen mit Kindern, Konditionen können erfragt werden.

Die Voraussetzungen:

- Abgeschlossene künstlerische Ausbildung
- Künstlerischer Schwerpunkt im Bereich Druckgrafik
- Wohnsitz in Dresden
- Englischkenntnisse sind erforderlich

Die Bewerbung:

Erforderliche Bewerbungsunterlagen:

Kurzbiografie, Motivationsschreiben mit Bezug zu Breslau, Dokumentationsmaterial über die bisherige künstlerische Arbeit, Projektbeschreibung (max. 1-2 Seiten) **in Papierform** (zusätzlich PDF möglich), keine Originale, postfähig, maximal DIN A4.

Bitte einreichen beim: Amt für Kultur und Denkmalschutz,

Herrn Martin Chidiac, Königstraße 15, 01097 Dresden.

Rückfragen, auch zur Unterkunft, unter Telefon: (03 51) 4 88 89 33

Bewerbungsschluss ist Donnerstag, der 17. Dezember 2020

Die Entscheidung:

Eine Jury aus Vertreter*innen des Amtes für Kultur und Denkmalschutz und Dresdner Künstler*innen sichten die eingereichten Bewerbungen und wählen den/die Künstler*in aus, der/die der Stadt Breslau vorgeschlagen wird. Dabei bleibt die endgültige Entscheidung der einladenden Institution vorbehalten. Das Ergebnis wird voraussichtlich Anfang Januar 2021 bekanntgegeben. **Ob das Stipendium tatsächlich realisiert werden kann, richtet sich nach den im Frühjahr 2021 aktuellen Reisebestimmungen in Bezug auf die Covid-19-Pandemie.**